

# Amtsblatt

der Evangelischen Kirche der Pfalz

(Protestantische Landeskirche)



125

Nr. 8

Speyer, 30. September 2015

## Inhalt

### Gesetze und Verordnungen

- Rechtsverordnung zur Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über den Finanzausgleich in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) **125**
- Rechtsverordnung zur Änderung der Ordnung für die Benutzung kirchlichen Archivguts (Benutzungsordnung) ..... **126**

### Bekanntmachungen

- Kollekte für die Arbeit christlicher Friedensdienste..... **126**
- Kollekte für die Diakonie Katastrophenhilfe..... **127**
- Kollekte für die Hospizhilfe in der Landeskirche **128**

### Stellenausschreibungen

- Stellenausschreibung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)..... **129**
- Stellenausschreibung des Evangelischen Dekanats Darmstadt-Stadt..... **130**

### Dienstnachrichten

- Ernennungen..... **130**
- Verleihungen..... **131**
- Verwaltungen..... **131**
- Dienstleistungen..... **131**
- Beauftragungen..... **131**
- Beurlaubungen..... **131**
- Ruhestand..... **131**
- Sterbefälle..... **131**

## Gesetze und Verordnungen

### Rechtsverordnung zur Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über den Finanzausgleich in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche)

Vom 25. August 2015

Aufgrund des § 15 Absatz 2 des Finanzausgleichgesetzes vom 6. Dezember 1990 (ABl. 1991 S. 18 und 54), zuletzt geändert am 24. Mai 2014 (ABl. S. 55), beschließt der Landeskirchenrat:

#### Artikel 1

Die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über den Finanzausgleich in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) vom 30. Oktober 1990 (ABl. 1991 S. 25), zuletzt geändert am 8. Juli 2014 (ABl. S. 67), werden wie folgt geändert:

An Nr. 8g wird folgender neuer Satz 5 angefügt:

„Ebenso ist in Folgejahren zu verfahren, soweit durch Beschluss der Kirchenregierung entsprechend Satz 1 Mittel zur Förderung des Klimaschutzes in Form von zweckgebundenen Baumitteln bereitgestellt werden.“

#### Artikel 2

Die Rechtsverordnung tritt am 1. September 2015 in Kraft.

\*

## Rechtsverordnung zur Änderung der Ordnung für die Benutzung kirchlichen Archivguts (Benutzungsordnung)

Vom 8. September 2015

Aufgrund von § 9 Absatz 6 in Verbindung mit § 13 Nummer 1 des Archivgesetzes vom 7. Mai 1999 (ABl. S. 112), erlässt der Landeskirchenrat folgende Rechtsverordnung:

### Artikel 1

Die Ordnung für die Benutzung kirchlichen Archivguts (Benutzungsordnung) vom 25. Juni 2002 (ABl. S. 206), zuletzt geändert am 17. März 2009 (ABl. S. 52), wird wie folgt geändert:

1. An § 10 wird folgender neuer Absatz 7 angefügt:  
„(7) Über die Nutzung von Archivalieneinheiten in elektronischer Form kann ein Vertrag zwischen dem Archiv und der benutzenden Person, Personengruppe oder Institution geschlossen werden.“
2. In § 11 Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „...“, wie zum Beispiel Kopien, Fotografien oder Mikrofilme,“ gestrichen.
3. § 12 erhält folgende Fassung:

„§ 12  
Zitierweise

Archivalien des Zentralarchivs sind mit folgenden Angaben zu zitieren:

Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) wird zitiert als: ZASP

Abteilung wird zitiert als: Abt.

Nummer wird zitiert als: Nr.

Beispiel für die Zitation eines Pfarrarchives: ZASP Abt. 44 Altenkirchen Nr. 171

Beispiel für die Zitation eines Dekanats: ZASP Abt. 43 Landau Nr. 83

Beispiel für die Zitation aus dem Fotoarchiv: ZASP Abt. 154 Nr. 2467.“

### Artikel 2

Die Rechtsverordnung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft.

\*

## Bekanntmachungen

### Kollekte für die Arbeit christlicher Friedensdienste

Speyer, 4. September 2015

Az.: 3 360/18

Nach dem Kollektenplan 2015 (ABl. 2014 S. 70) ist in unserer Landeskirche am vorletzten Sonntag des Kirchenjahres, dem 15. November 2015 (Volkstrauertag) eine Kollekte für die Arbeit christlicher Friedensdienste zu erheben.

#### Für die Abkündigung kann folgender Aufruf verwendet werden:

„Über siebzig Jahre haben wir in Europas Mitte keine Kriegserfahrungen gesammelt. Wir lebten in Frieden mit unseren Nachbarn. Nur die Bundeswehreinheiten der letzten Jahre zeigten uns, was es heißt, dass Menschen „Grenzerfahrungen“ machen.

Millionen Menschen flüchten, sind aus ihrer Heimat vertrieben, suchen einen Neuanfang u. a. bei uns in der Bundesrepublik Deutschland. Und wieder machen sie bei uns „Grenzerfahrungen“.

Die diesjährige Ökumenische FriedensDekade vom 8. - 18. November 2015 ruft auf, die „Grenzerfahrungen“ derer, die millionenfach vertrieben und heimatlos geworden sind, in den Blick zu nehmen. Mit den beiden Bibelstellen des Gebets des Propheten Jona um Rettung (Jona 2, 3-10) und dem Gleichnis vom barmherzigen Samariter (Lukas 10, 25-37) sollen Wege und Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie Grenzen überwunden und abgebaut werden können. Zudem will sich die FriedensDekade in den Gottesdiensten, Friedensgebeten und Informationsveranstaltungen mit den Ursachen von Flucht, Rassismus und Gewalt auseinandersetzen und zu gewaltfreien Konfliktlösungen aufrufen.

Trägerorganisationen der Ökumenischen FriedensDekade sind die Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF) in Bonn und die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in Deutschland. Im Vorbereitungsteam wirken u. a. Vertreterinnen und Vertreter der EKD sowie einigen Landeskirchen, von pax christi, der Arbeitsgemeinschaft evangelischer Jugend (aej), von PRO ASYL und dem Internationalen Versöhnungsbund mit.

Aber es soll nicht nur unser Blick für die „Grenzerfahrungen“ derer, die flüchten geschärft werden. Wir sind in diesen Tagen auch aufgerufen, mit unseren Spenden die Arbeit für Frieden und Gerechtigkeit zu stärken.

Die Arbeitsstelle Frieden und Umwelt arbeitet in vielfältiger Weise an der Umsetzung von friedlichen Konfliktmechanismen, an Bildungsansätzen für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeitende in der Kirche und in einzelnen Projekten (zusammen mit weiteren Trägern, Organisationen unserer Landeskirche und weiterer Institutionen) vor Ort, um Menschen, die bei uns Zuflucht und Asyl suchen, zu begleiten. Für diese Arbeit ist die Kollekte des Volkstrauertages bestimmt.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung unserer Arbeit auch in den vergangenen Jahren.

Die Arbeitsstelle Frieden und Umwelt in Speyer hält vielfältiges Material für die Friedensdekade bereit und ist behilflich, diese besonderen Tage in Ihren Gemeinden zu begleiten.

Es wird gebeten, die Kollekte ohne Abzug in der Woche nach ihrer Erhebung dem Dekanat zuzuleiten. Innerhalb von weiteren zwei Wochen, also bis zum 5. Dezember 2015, übersenden die Dekanate dem Landeskirchenrat eine Übersicht über das Kollektenergebnis in den einzelnen Gemeinden und veranlassen gleichzeitig die Gesamtüberweisung an die Landeskirche. Verwaltungsämter, die die Meldungen online abgeben, werden auf [www.evkirchepfalz.de](http://www.evkirchepfalz.de) verwiesen.

Falls die Kirchengemeinde für diese Kollekte eine Spende erhält und eine Spendenbescheinigung zu erstellen ist, bitten wir Sie den Namen des Finanzamts Bonn und die **Steuernummer 205/5758/0308** anzugeben.

\*

### **Kollekte für die Diakonie Katastrophenhilfe**

Speyer, 19. August 2015

Az.: 3 360/09-5

Nach dem Kollektenplan 2015 (ABl. 2014 S. 70) ist in unserer Landeskirche am Mittwoch, 18. November 2015 (Buß- und Betttag), eine Kollekte für die Diakonie Katastrophenhilfe zu erheben. Sie wird zur Finanzierung der Arbeit der Katastrophenhilfe verwendet.

#### **Für die Abkündigung kann folgender Aufruf verwendet werden:**

Das Diakonische Werk Pfalz bittet die Kirchengemeinden am heutigen Buß- und Betttag um Unterstützung für die Arbeit der Katastrophenhilfe.

In kurzen Abständen erreichen uns Hilferufe angesichts von Katastrophen großen Ausmaßes. Aufgabe des Diakonischen Werkes ist es, diese Informationen weiterzugeben und um Spenden zu werben.

So wurden Aufrufe zur Unterstützung der Opfer des Taifun Haiyan auf den Philippinen und der Erdbebenopfer in China an Pfarrämter und Öffentlichkeit vermittelt. Ebenso wurden Informationen über die Arbeit der Diakonie Katastrophenhilfe für syrische Flüchtlinge, als auch für die intern vertriebenen Iraker, an Gemeinden und Öffentlichkeit weitergeleitet.

Im Kampf gegen die Ebola-Epidemie wurde zu Spenden aufgerufen für die zwei kirchlichen Gesundheitsorganisationen, die in Liberia und Sierra Leone ein Netz von Basisgesundheitsstationen betreiben. Regelmäßig stellt das Diakonische Werk Pfalz den Gemeindebüroredaktionen Vorlagen mit Informationen zur Arbeit der Diakonie Katastrophenhilfe zur Verfügung.

Soforthilfe in Höhe von 20.000,00 € leisteten die Evangelische Kirche und die Diakonie Pfalz für Menschen in den Flutgebieten auf dem Balkan. In Syrien, Irak und Anrainerstaaten sind 16 Millionen Menschen auf der Flucht. Für diese Flüchtlingsarbeit wurden von Landeskirche und Diakonie ebenso Soforthilfen gewährt wie auch für die Erdbebenopfer in Nepal.

Eine Power-Point-Präsentation zur Arbeit der Partner der Diakonie Katastrophenhilfe im Erdbebengebiet in Nepal wurde vom Diakonischen Werk Pfalz erstellt und Pfarrämtern für die Gemeindearbeit angeboten. Mit Vorträgen in Gemeinden wurde um Spenden für die Erdbebenopfer geworben. Per E-Mail erhalten Pfarrämter Informationen über den Fortgang der Arbeit der Diakonie Katastrophenhilfe. Pressemeldungen mit Spendenaufrufen für die Diakonie-Katastrophenhilfe werden von der Öffentlichkeitsarbeit des Diakonischen Werkes herausgegeben.

Für den sich ausweitenden Arbeitsbereich Katastrophenhilfe fallen Kosten im Diakonischen Werk an, die das Werk nicht allein tragen kann. So sind neben Soforthilfen Personalkosten für Buchhaltung und Öffentlichkeitsarbeit zu tragen. Kosten fallen an für Materialhilfen, die das Diakonische Werk erstellt, für Bildungsarbeit, Tagungen, Fortbildungen, Reisekosten und EDV-Aufwendungen. Das Diakonische Werk will helfen, Armut, Hunger, Not und Ungerechtigkeit zu beseitigen und bietet deshalb Unterstützung der Gemeindearbeit und Service für Pfarrämter an.

Um diese wichtige Soforthilfe, Bildungs- und Servicearbeit zugunsten von Notleidenden aufrecht erhalten zu können, bitten wir Sie, diese Arbeit mit Ihrer Kollekte zu unterstützen.

Es wird gebeten, die Kollekte ohne Abzug in der Woche nach ihrer Erhebung dem Protestantischen Verwaltungsamt zuzuleiten. Innerhalb von weiteren zwei Wochen, also bis zum 18. Dezember 2015, übersenden die Dekanate dem Landeskirchenrat eine Übersicht über das Kollektenergebnis in den einzelnen Gemeinden und veranlassen gleichzeitig die Gesamtüberweisung an die Landeskirche.

Verwaltungsämter, die die Meldungen online abgeben, werden auf [www.evkirchepfalz.de](http://www.evkirchepfalz.de) verwiesen.

\*

## Kollekte für die Hospizhilfe in der Landeskirche

Speyer, 14. August 2015  
Az.: 3 520/30-6

Nach dem Kollektenplan 2015 (ABl. 2014 S. 70) ist in unserer Landeskirche am Letzten Sonntag des Kirchenjahres/Ewigkeitssonntag, dem 22. November 2015, eine Kollekte für die Hospizhilfe zu erheben.

**Für die Abkündigung im Gottesdienst kann nachstehender Aufruf verwendet werden:**

### Vorschlag zur Kanzelabkündigung:

Die Hospizhilfe begleitet Menschen auf der letzten Etappe ihres Lebensweges. Sie bietet Hilfe an, wenn Menschen sich darauf einstellen müssen, dass ihnen nur noch wenige Wochen und Monate bleiben. Die Ambulanten Hospiz- und Palliativberatungsdienste sind eine wichtige Stütze, um schwerstkranken Menschen und ihren Angehörigen beizustehen. Wenn sterbende Menschen ihren letzten Lebensabschnitt in vertrauter Umgebung verbringen möchten, helfen Fachkräfte sowie ehrenamtliche Hospizbegleiterinnen und -begleiter, die Selbstständigkeit zu Hause solange wie möglich zu erhalten. Die Fachkräfte beraten und informieren. Die Ehrenamtlichen führen Gespräche, hören zu und entlasten im Alltag. Häufig sind sie wichtige Ansprechpartner für die Angehörigen, die in dieser Zeit des Abschieds oft Unsicherheit und Angst erleben.

Die Trauerarbeit ist Teil der Hospizarbeit. So wurden flächendeckend in den vergangenen Jahren Trauer Cafés eröffnet, in denen sich Hinterbliebene regelmäßig treffen und austauschen können.

In der Pfalz und Saarpfalz gibt es 13 ambulante Hospiz- und Palliativberatungsdienste. In ihnen arbeiten Hospizfachkräfte mit 450 ehrenamtlich tätigen Hospizbegleitern und Hospizbegleiterinnen zusammen. Gemeinsam betreuten sie im vergangenen Jahr ca. 675 schwerkranke und sterbende Menschen und deren Angehörige.

Finanziert wird die Arbeit über die Krankenkassen, kirchliche und öffentliche Zuwendungen und nicht zuletzt durch Spenden.

Bitte unterstützen Sie die Hospizhilfe der Diakonie mit ihrer heutigen Spende.

Herzlichen Dank!

### Hintergrundinformation:

Im Gebiet der Evangelischen Kirche der Pfalz gibt es 13 Ambulante Hospiz- und Palliativberatungsdienste. Die 35 ehrenamtlichen Hospizgruppen arbeiten eng mit den Ambulanten Hospiz- und Palliativberatungsdiensten zusammen. Drei stationäre Hospize und vier Palliativstationen gewährleisten die flächendeckende Versorgung der Menschen im Bereich der Hospizhilfe.

In den Hospizgruppen engagieren sich derzeit 450 Hospizbegleiterinnen und -begleiter. Diese werden durch Grund- und Aufbaueminare auf ihre Tätigkeit

vorbereitet. 2014 begleiteten die Hospizgruppen rund 675 schwerkranke und sterbende Menschen und deren Angehörige.

### Ambulante Hospiz- und Palliativberatungsdienste:

- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Bad Dürkheim, Gerberstraße 6, 67098 Bad Dürkheim;
- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Frankenthal/Maxdorf, Foltzring 12, 67227 Frankenthal;
- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst für den LK Germersheim, 17er Straße, 76726 Germersheim;
- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Saarpfalz, Mainzer Straße 6, 66424 Homburg;
- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Kaiserslautern, Pariser Straße 96, 67655 Kaiserslautern;
- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Donnersbergkreis, Dannenfelser Straße 40 b, 67292 Kirchheimbolanden;
- Nebenstelle des AHPB Donnersbergkreis, Rognacallee 8, 67806 Rockenhausen;
- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Westrich, Schwebelstraße 8, 66869 Kusel;
- Nebenstelle des AHPB Westrich, Paulengrunder Straße 7 a, 66904 Brücken;
- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Landau/SÜW, Weisenburgerstraße 8, 76829 Landau;
- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Ludwigshafen, Salzburger Straße 14, 67067 Ludwigshafen;
- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Neustadt, Grainstraße 8, 67434 Neustadt;
- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Südlicher Rhein-Pfalz-Kreis, Langgasse 32, 67105 Schifferstadt;
- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Speyer, Kleine Gailergasse 3, 67346 Speyer;
- Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Zweibrücken Südwestpfalz, Poststraße 35, 66482 Zweibrücken;
- Nebenstelle des AHPB Südwestpfalz, Hauptstraße 135, 66976 Rodalben.

### Stationäre Hospizhilfe:

- Hospiz im Wilhelminenstift in Speyer;
- Hospiz Elias in Ludwigshafen;
- Haus Magdalena Pirmasens.

### Palliativstationen:

- Palliativstation des St. Johannes-Krankenhauses in Landstuhl;
- Palliativstation des Evangelischen Krankenhauses in Bad Dürkheim;

- Palliativstation im Diakonissen-Stiftungskrankenhaus in Speyer;
- Palliativstation im St. Marienkrankenhaus in Ludwigshafen.

Es wird gebeten, die Kollekte ohne Abzug in der Woche nach ihrer Erhebung dem Dekanat zuzuleiten. Innerhalb von weiteren zwei Wochen, bis zum 22. Dezember 2015 übersenden die Dekanate dem Landeskirchenrat eine Übersicht über das Kollektenergebnis in den einzelnen Gemeinden und veranlassen gleichzeitig die Gesamtüberweisung an die Landeskirche.

## Stellenausschreibungen

### Stellenausschreibung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)

Im Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) mit Dienstsitz Hannover ist ab dem 1. Februar 2016 oder dem dann nächstmöglichen Zeitpunkt die Vollzeitstelle

#### der Sachgebietsleitung Personal-Ausland

zu besetzen.

Die EKD koordiniert die Zusammenarbeit der in ihr zusammengefassten 20 Landeskirchen und vertritt die Interessen der evangelischen Kirche in Staat und Gesellschaft.

Zurzeit sind ca. 150 Personen für die EKD in unterschiedlichsten Rechtsverhältnissen im Ausland tätig. Aufgabe der Sachgebietsleitung Personal-Ausland ist die personalrechtliche Begleitung und Koordination dieser Beschäftigungsverhältnisse. Im Sachgebiet werden zudem spezielle Auslandsfürsorgeleistungen berechnet und ausgezahlt. Ein weiterer wichtiger Bereich ist die interne arbeits-/steuer- und sozialversicherungsrechtliche Begleitung unseres Auslandspersonals.

#### Ihre Aufgabe:

- Sie leiten das Sachgebiet mit z. Zt. vier Mitarbeitenden;
- Sie bearbeiten die herausgehobenen Rechtsfragen im Rahmen der Auslandsbeschäftigungsverhältnisse;
- Sie koordinieren die Abläufe in Ihrem Arbeitsbereich und in der Zusammenarbeit mit der Auslandsabteilung;
- Sie erarbeiten Prozesse und Muster für das Sachgebiet und die Zusammenarbeit mit z. B. den Auslandsgemeinden;
- Sie wirken bei der Fortentwicklung z. B. des Auslandsfürsorgerechts mit;

- Sie sind für die Finanzen des Sachgebiets verantwortlich (Haushaltsbeauftragte/r).

#### Ihr Profil:

Das Kirchenamt der EKD sucht eine/n in allen Bereichen des Personalrechts versierte/n Mitarbeiter/in mit Kenntnissen und Erfahrungen insbesondere des öffentlichen Dienst- und Arbeitsrechts und des Steuer- und Sozialversicherungsrechts – möglichst mit einem Schwerpunkt auf der Beschäftigung von Mitarbeitenden im Ausland.

#### Sie haben

- die Befähigung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst bzw. befinden sich bereits in einem entsprechenden Beamtenverhältnis;
- alternativ einen Bachelor-Abschluss im Bereich Verwaltung oder Betriebswirtschaft oder einen Verwaltungslehrgang II;
- mehrjährige Erfahrung in der Personalarbeit im öffentlichen/kirchlichen Sektor, vorzugsweise schon in leitender Position;
- einen „kreativen Kopf“ und sind offen für flexible und neue Lösungen;
- Eigeninitiative, kommunikative Kompetenz und sind
- teamfähig und kontaktfreudig.

#### Wir bieten:

- je nach Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen einen Dienstposten nach Besoldungsgruppe A 13 g.D. BVG.EKD (entspricht BBesG), im Rahmen einer privatrechtlichen Anstellung ein Entgelt nach Entgeltgruppe 12 DVO.EKD (entspricht TVöD);
- eine sehr interessante, anspruchsvolle und verantwortungsvolle Tätigkeit mit internationalem Bezug;
- ein hohes Maß selbständiger Aufgabenerledigung mit Gestaltungspotential;
- die Sozialleistungen des öffentlichen/kirchlichen Dienstes;
- umfangreiche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten;
- ein „berufundfamilie“-zertifiziertes Arbeitsumfeld.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Fragen steht Ihnen Frau Petra Husmann-Müller, Tel.: 0511 2796-310, gern zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 16. Oktober 2015** an die

Evangelische Kirche in Deutschland  
Personalreferat  
Herrenhäuser Straße 12  
30419 Hannover

E-Mail: [Bewerbungen@ekd.de](mailto:Bewerbungen@ekd.de)

\*

### Stellenausschreibung des Evangelischen Dekanats Darmstadt-Stadt

1,0 Stadtjugendpfarrstelle, Dekanat Darmstadt-Stadt, Besetzung durch die Kirchenleitung zum nächstmöglichen Zeitpunkt, zum wiederholten Mal.

Das Evangelische Dekanat Darmstadt-Stadt sucht

#### eine Stadtjugendpfarrerin/ einen Stadtjugendpfarrer,

die/der Freude hat an vielfältigen und phantasievollen Formen der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit. Die Stadtjugendpfarrerin/der Stadtjugendpfarrer ist zum Dienst der Verkündigung und Seelsorge an jungen Menschen berufen.

Das Stadtjugendpfarramt koordiniert, fördert, berät und gestaltet die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen in Darmstadt. Es kooperiert mit den regional vernetzten Kirchengemeinden, dem Dekanat Darmstadt-Stadt und anderen Dekanaten insbesondere dem Dekanat Darmstadt-Land, mit dem 2019 eine Fusion ansteht, den weiteren Stadtjugendpfarrämtern der EKHN, dem Zentrum Bildung insbesondere mit dem Fachbereich Kinder- und Jugendarbeit, der Evangelischen Jugendvertretung – EJVD und EJHN, den Werken und Verbänden, den Schulen und der Schulsozialarbeit, der Stadt Darmstadt insbesondere mit dem Jugendamt, dem Jugendhilfeausschuss, dem Landkreis Darmstadt-Dieburg, der Sportkreisjugend Darmstadt und Dieburg und dem Jugendring im Juleica-Netz und den AGs Mädchen- und Jungenarbeit.

Die Stadtjugendpfarrerin/der Stadtjugendpfarrer leitet das Stadtjugendpfarramt und verantwortet dessen Arbeit und Geschäftsführung.

Unter ihrer/seiner Verantwortung steht auch das offene Jugendhaus \*huette im selben Haus wie das Stadtjugendpfarramt. Ihre/seine besonderen Dienstrechte und -pflichten erfüllt sie/er gemäß § 22 der Ordnung für die evangelische Kinder- und Jugendarbeit in der EKHN.

Nach § 15 der Ordnung der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit in der EKHN ergeben sich vielseitige Aufgaben, die in Zusammenarbeit mit weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu erfüllen sind. Zum Team gehören: 1 Stadtjugendreferentin, 2 pädagogische Leiter/innen des Jugendhauses und 1 Verwaltungskraft.

Unterstützt wird die Arbeit des Stadtjugendpfarramts durch den Gemeindepädagogischen Dienst in der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Beauftragung erfolgt für die Dauer von 6 Jahren. Eine Wiederbeauftragung ist möglich.

#### Wir erwarten von unserer/unserem Stadtjugendpfarrer/in insbesondere:

- Erfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit;
- Fähigkeit, Kontakte zu Personen und Institutionen zu schaffen und zu nutzen;

- Teamfähigkeit;
- Bereitschaft, sich auf häufig wechselnde Aufgabensituationen einzustellen;
- Offenheit für Gruppierungen der unterschiedlichsten kirchlichen Richtung;
- Freude, mit Kindern und Jugendlichen an Wochenenden unterwegs zu sein;
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Schulen;
- Bereitschaft, sich den Anforderungen zu stellen, die im Zusammenhang der Neuentwicklung einer Konzeption für die Kinder- und Jugendarbeit in Darmstadt entstehen;
- Übernahme der Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Träger in der Offenen Jugendarbeit (AGETOJA);
- die Bereitschaft, sich auf die Herausforderungen, die sich in der Kirche stellen, einzulassen.

Die Stelle kann ggf. geteilt werden.

Bei der Wohnungssuche ist das Evangelische Dekanat Darmstadt-Stadt gerne behilflich.

#### Auskünfte erteilen:

- Pröpstin Karin Held, Tel: 06151 41151;
- Dekanin Ulrike Schmidt-Hesse, Tel: 06151 1362424;
- der Ressortbeauftragte für Kinder- und Jugendarbeit im Dekanatsynodalvorstand, Herr Heiner Beilke, Tel: 06151 1362425;
- sowie die Stadtjugendreferentin, Frau Eltje Reiners, Tel: 06151 497913.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die

Kirchenverwaltung der EKHN  
Referat Personalservice Pfarrdienst  
Paulusplatz 1  
64285 Darmstadt.

Die Bewerbungsfrist **endet am 31. Oktober 2015.**

## Dienstnachrichten

### Ernennungen

Ernannt wurde zur Vikarin/zum Vikar

Stella G r a m m l i n g, Heidelberg,

Martin G r o ß, Pirmasens,

Thomas H i m j a k - L a n g, Zweibrücken,

Stefan H ö h n, Landau,

Dr. theol. Margarethe H o p f, Kaiserslautern,

Alexa K a f i t z, Zweibrücken,

Katrin M ü l l e r, Kaiserslautern,

Mathias Müller, Kaiserslautern,  
 Anna Neuhäuser, Eisenberg,  
 Henriette Rerich, Schneckenhausen,  
 Irena Weber, Kirkel-Limbach,  
 mit Wirkung vom 5. Oktober 2015.

### Verleihungen

Verliehen wurde die

Pfarrstelle für die Polizei- und Notfallseelsorge Pfarrerin Annegret Henning, Troisdorf, mit Wirkung vom 1. Dezember 2015 für die Dauer von acht Jahren;

Pfarrstelle Otterberg Pfarrer Dr. Harry Albrecht, Dirmstein, mit Wirkung vom 1. Oktober 2015.

Bestätigt wurde die Wahl zur Inhaberin der

Pfarrstelle Wallhalben Pfarrerin Petra Armbrust-Stepponat, Rieschweiler-Mühlbach, mit Wirkung vom 1. Januar 2016.

### Verwaltungen

Übertragen wurde

die hauptamtliche Verwaltung der

Stadtjugendpfarrstelle Kaiserslautern Pfarrer Robert Fillinger, Speyer, mit Wirkung vom 1. Oktober 2015 für die Dauer von sechs Jahren;

die nebenamtliche Verwaltung der

Pfarrstelle Rimschweiler-Mittelbach Pfarrerin Silke Gundacker, Contwig, mit Wirkung vom 1. September 2015.

### Dienstleistungen

Zugeordnet zur Dienstleistung wurde dem

Kirchenbezirk Ludwigshafen (Schwerpunkt: Öffentlichkeitsarbeit für den Kirchenbezirk Ludwigshafen sowie Begleitung von Fundraisingprojekten im Kirchenbezirk und in der Landeskirche) Pfarrer Götz Geburek, Ludwigshafen, mit Wirkung vom 1. Januar 2016

### Beauftragungen

Beauftragt wurde mit der Pfarrversehung für die

Pfarrstelle Dansenberg Pfarrer Andreas Henkel, Kaiserslautern, ab 1. September 2015.

### Beurlaubungen

Beurlaubt wird

Pfarrer Katrin Guisasola Arenales, Landau, ab dem 14. Juni 2015 bis einschließlich 25. Juli 2018.

Verlängert wird die Beurlaubung von

Pfarrer Brigitte Bommarius, Zweibrücken für den Dienst als Militärgeistliche bei der Bundeswehr, Evangelisches Militärpfarramt Zweibrücken, über den 31. Dezember 2015 hinaus, für weitere sechs Jahre, bis 31. Dezember 2021.

### Ruhestand

In den Ruhestand treten

Pfarrer Sabine Bauer-Helpert, Germersheim, mit Ablauf des Monats Dezember 2015;

Pfarrer Manfred Dörner, Zweibrücken, mit Ablauf des Monats September 2015.

### Sterbefälle

„Jesus Christus spricht: Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, der wird leben, ob er gleich stirbt; und wer da lebt und glaubt an mich, der wird nimmermehr sterben.“

Johannes 11, 25-26

Der Herr über Leben und Tod hat aus dieser Zeit

**Prof. Dr. theol. Dr. h. c. Ferdinand Hahn**

in Iffeldorf am 28. Juli 2015, im Alter von 89 Jahren,

**Pfarrer i. R. Karl Börner**

in Mutterstadt am 3. September 2015, im Alter von 77 Jahren, abgerufen.

